

## I. Erlangung der Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie

(gemäß Abschnitt B, Pkt 2. der Weiterbildungsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer i. V. m. der Übergangsregelung gem. § 15 Weiterbildungsordnung OPK)

### 1. AntragstellerIn

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Titel: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

### 2. Approbation

Psychologische/r PsychotherapeutIn seit \_\_\_\_\_ (Jahr)

Kinder- und Jugendlichen PsychotherapeutIn seit \_\_\_\_\_ (Jahr)

### 3. Voraussetzungen zum Erwerb der Bezeichnung (Nachweise)

Anlagen zum Antrag

- a)  Tabellarischer Lebenslauf
- b)  Approbationsurkunde (sofern diese der OPK noch nicht vorliegt)
- c)  Nachweis zur Berufstätigkeit
- d)  Nachweis zur über fallbezogene Supervision durch einen zur Weiterbildung befugte/n Supervisor/in
- e)  Nachweis zur Theorie
- f)  Nachweis der Falldarstellungen/Begutachtungen
- g)  GNP-Zertifikat vom: \_\_\_\_\_ (sofern dieses der OPK noch nicht vorliegt)

.....  
*Hinweis zu den nach Pkt. 3. vorzulegenden Nachweisen:*

Das Zertifikat „Klinischer Neuropsychologe/Klinische Neuropsychologin GNP“ der Gesellschaft für Neuropsychologie e.V. kann u. U. als Nachweis für einen Teil der in der Weiterbildungsordnung geforderten Qualifikationen anerkannt werden.

- Nachweis einer zweijährigen klinischen Tätigkeit (3 c)
- Nachweis über mindestens 100 Stunden fallbezogene Supervision im Bereich „Klinische Neuropsychologie“ (3 d)
- Für den Nachweis über mindestens 400 Stunden Theorie können 140 Stunden aufgrund des GNP-Zertifikates anerkannt werden. **Die restlichen 260 Stunden sind zusätzlich nachzuweisen** (Fortbildungen, Tagungen etc.). (3 e)
- Nachweis von mindestens fünf Falldarstellungen/Begutachtungen aus dem Bereich der Klinischen Neuropsychologie (3 f)

Der Prüfungsausschuss behält sich eine gesonderte Prüfung aller eingereichten Unterlagen grundsätzlich vor.

## II. Erlangung der Weiterbildungsbefugnis Klinische Neuropsychologie

Ich beantrage die Befugnis für den / die Weiterbildungsteil/e:

- a)  Supervision  
b)  Theorie

## III. Veröffentlichung meiner Daten

- a) Bei Berechtigung zur Führung der **Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie** stimme ich einer Veröffentlichung meiner Kontaktdaten auf der Homepage der OPK

zu  nicht zu.

- b) Entsprechend der unter II. beantragten **Befugnis für den / die beantragte/n Weiterbildungsteil/e** stimme einer gesonderten Veröffentlichung\* meiner Kontaktdaten auf der Homepage der OPK

zu  nicht zu.

### Meine Kontaktdaten zur Veröffentlichung:

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Home: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Dienstleistungen: \_\_\_\_\_

Praxisbesonderheiten: \_\_\_\_\_

Praxiszugang:  Rollstuhlgerecht  barrierefrei  
 Parkplätze  erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln

\*Hinweis: Die Kammer ist gem. § 23 Absatz 4 Satz 1 SächsHKaG verpflichtet, ein aktuelles Verzeichnis der zur Weiterbildung befugten Mitglieder zu führen. Dieses Verzeichnis wird gemäß § 23 Absatz 4 Satz 2 SächsHKaG von der Kammer bekannt gemacht.

## IV. Persönliche Eignung

Ich erkläre, dass derzeit keine berufsrechtlichen Verfahren bei einer Kammer gegen mich anhängig sind.

Die Weiterbildungsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer habe ich zur Kenntnis genommen.

## V. Gebühren

Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der OPK und wurde auf **150,00 Euro** festgesetzt. Sie erhalten dazu einen gesonderten Gebührenbescheid mit der erforderlichen Zahlungsinformation.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers